

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl
 3190

Datum
 07.08.2017

RUNDSCHREIBEN 088/2017

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: Neuauflage Lebensmittelcodex Kapitel A5 „Kennzeichnung“		Frist:
Kurzinfo: redaktionelle Überarbeitung & Zusammenfassung		

Mit 1.8.2017 wurde eine Neuauflage des Kapitels A5 „Kennzeichnung“ des österreichischen Lebensmittelcodex herausgebracht.

Dieses Kapitel enthält allgemeine Informationen zu verpflichtenden und freiwilligen Kennzeichnungsangaben und fasst alle wichtigen Leitlinien und Erlässe rund um das Thema Kennzeichnung und Täuschungsfreiheit zusammen, welche in den letzten Jahren veröffentlicht wurden. Vor allem bei der Einschätzung der Täuschungsfreiheit bei freiwilligen Angaben kann dies hilfreich sein.

Folgende Leitlinien finden Sie nun in Kapitel A5:

1. Leitlinie zur Allergeninformation bei nicht vorverpackten Lebensmitteln („offene Waren“) im Sinne der Allergeninformationsverordnung
2. Leitlinie für die Personalschulung über die Allergeninformation im Sinne der Allergeninformationsverordnung
3. Empfehlung zur schriftlichen Allergeninformation bei nicht vorverpackten Lebensmitteln („offene Waren“)
4. Empfehlung betreffend Angaben zur Aufbewahrung (Lagerung) und/oder Verwendung
5. Empfehlung zum Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel
6. Leitlinie über die täuschungsfreie Aufmachung bei freiwilligen Angaben mit Bezug auf Österreich

7. Leitlinie über die täuschungsfreie Aufmachung bei freiwilligen Angaben mit Bezug auf „Bauer“
8. Leitlinie über die täuschungsfreie Aufmachung bei freiwilligen Angaben mit Bezug auf „Berg/Alm/Alpen“ und die Abgrenzung Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“
9. Leitlinie über die täuschungsfreie Verwendung von Abbildungen, die auf Früchte, Gemüse oder andere charakteristische Zutaten hinweisen
10. Leitlinie über die täuschungsfreie Verwendung von Lebensmitteln, die mit dem Zusatzstoff Steviolglycoside (E 960) gesüßt sind

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Codex Kapitel A5
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin